

UNTERJÄHRIGE ÄNDERUNG DER ENTSPRECHENSERKLÄRUNG GEMÄSS § 161 ABSATZ 1 AKTG

Vorstand und Aufsichtsrat der Tele Columbus AG haben die letzte Entsprechenserklärung am 29. April 2019 abgegeben. Sie erklären gemäß § 161 Absatz 1 AktG die nachfolgende Änderung dieser Entsprechenserklärung aufgrund zwischenzeitlich eingetretener Umstände (Aufsichtsratswahl):

Ziffer 5.4.2 S. 2 Deutscher Corporate Governance Kodex

Nach Ziffer 5.4.2 S. 2 DCGK sollen Aufsichtsratsmitglieder keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben.

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Frage, ob die von der Hauptversammlung am 29. August 2019 gewählten Herren Claus Beck, Herr Hüseyin Dogan und Herr Michael Scheeren auf Grund ihrer Organfunktion bei der United Internet AG bzw. bei Gruppengesellschaften des United Internet Konzerns als Aufsichtsratsmitglieder mit einer Organfunktion bei einem wesentlichen Wettbewerber des Unternehmens anzusehen sind, sorgfältig geprüft. Obwohl gewichtige Argumente dagegen sprechen, die United Internet AG bzw. einzelne ihrer Konzerngesellschaften, in denen die vorgenannten Herren Organfunktionen ausüben, als wesentliche Wettbewerber der Tele Columbus AG anzusehen, insbesondere, weil sich die Märkte, in denen diese Unternehmen und die Tele Columbus AG tätig sind, teilweise nicht decken, haben Vorstand und Aufsichtsrat der Tele Columbus AG entschieden, höchst vorsorglich eine Abweichung von Ziffer 5.4.2 S.2 DCGK bzgl. der drei vorgenannten Herren zu erklären. Aus Sicht der Gesellschaft wird die Arbeit des Aufsichtsrates hierdurch jedoch nicht nachhaltig behindert werden, weil etwaige auftretende Interessenkonflikte im Einzelfall durch geeignete Maßnahmen, die die Interessen der Gesellschaft wahren, bewältigt werden können.

Ziffer 5.4.3 Satz 1 Deutscher Corporate Governance Kodex

Nach Ziffer 5.4.3 S. 1 DCGK sollen Wahlen zum Aufsichtsrat als Einzelwahl durchgeführt werden. Von dieser Empfehlung wird insoweit abgewichen, als die Wahlen zum Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung am 29. August 2019 im Wege einer Blockwahl durchgeführt wurden. Dies erfolgte, weil die diesen Wahlen zugrunde liegende Ergänzung der Tagesordnung eine solche Blockwahl verlangte.

Ziffer 5.4.3 Satz 3 Deutscher Corporate Governance Kodex

Nach Ziffer 5.4.3 S. 3 DCGK sollen Kandidatenvorschläge für den Aufsichtsratsvorsitz den Aktionären bekannt gegeben werden. Von dieser Empfehlung wird insoweit abgewichen, als bei den Wahlen zum Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung am 29. August 2019 der Vorschlag für den Aufsichtsratsvorsitz nicht bekannt gegeben wurde. Dies erfolgte, weil die diesen Wahlen zugrunde liegende Ergänzung der Tagesordnung einen solchen Vorschlag nicht enthielt.

Im Übrigen bleibt es bei den Erklärungen vom 29. April 2019.

Berlin, den 14. Oktober 2019

Für den Vorstand:

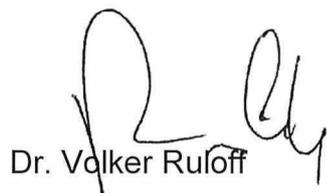


Timm Degenhardt



Eike Walters

Für den Aufsichtsrat:



Dr. Volker Ruloff